

Antrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Thomas Seitz, Fabian Jacobi, Marcus Bühl, Dr. Michael Esendiller, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Jörg Schneider, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Erweiterungsbau für das Bundeskanzleramt stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Planung für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts in Berlin nicht weiterzuverfolgen. Der Haushaltsgesetzgeber gibt keinerlei Mittel für den Bau frei.
2. Zu prüfen, inwiefern Heimarbeitslösungen kurz- und mittelfristig den Mangel an Büroräumen beheben können.
3. Anzustreben, den Personalzuwachs im Bundeskanzleramt zu stoppen und die Rückübertragung von Aufgabenbereichen in die Ministerien zu fokussieren.

Berlin, den 10. Mai 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Berliner Senat hat den Bebauungsplan für die Vergrößerung des Bundeskanzleramtes genehmigt. Am bestehenden Gebäude sei ein „Anbau“ geplant (www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/sie-bauen-es-wirklich-monsterkanzleramt-fuer-600-millionen-euro). Dieser Anbau soll 400 neue Büros beinhalten, untergebracht in einem halbrunden Gebäude mit sechs Stockwerken (www.bundeskanzler.de/bk-de/kanzleramt/erweiterungsbau). Als Grund für die Notwendigkeit eines solchen Anbaus gibt die Bundesregierung an, dass die Anzahl der Mitarbeiter im Kanzleramt sich stark erhöht hätte: Die Anzahl der Mitarbeiter im Bundeskanzleramt hat sich seit dem Jahr 2003 auf 873 Personen fast verdoppelt. Die Bundesregierung gibt an, dass sich die Kosten des Neubaus auf 600 bis 640 Millionen Euro belaufen werden (Drs. 20/877).

Der Bundesrechnungshof hingegen geht von wesentlich höheren Kosten aus und kritisiert das Projekt scharf (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2020/erweiterungsbau-fuer-das-bundeskanzleramt-berlin). Pro Quadratmeter seien für den Anbau Kosten in Höhe von 18 529 Euro kalkuliert worden, was die Kalkulation anderer Bauvorhaben deutlich übersteige (exemplarisch www.bz-berlin.de/berlin/kolumne/wo-bleibt-die-kritik-am-geplanten-600-millionen-anbau-des-bundeskanzleramts).

Fraglich ist, wie der massive Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter überhaupt zu Stande kommen konnte, der zur Notwendigkeit eines Neubaus von 400 Büros führte. Die Bundesregierung erklärt diesbezüglich, dass „in jeder Legislaturperiode (...) zusätzliche Aufgaben, die aufgrund ihrer besonderen politischen Bedeutung unmittelbar vom Bundeskanzleramt gesteuert werden“ (www.bundeskanzler.de/bk-de/groesserer-regierungssitz-1799034) hinzu kämen. Als Themen werden hier etwa Pandemie, Energiewende, Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Bekämpfung von Cyberkriminalität, Brexit und Digitalisierung genannt. Hierfür müssten laut Bundesregierung die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen vorhanden sein. Dabei verkennt die Bundesregierung völlig, dass zwar eine Schwerpunktsetzung jeder Regierung zu neuen Aufgaben für die Mitarbeiter des Kanzleramts führen kann, gleichzeitig aber andere Schwerpunkte wegfallen und somit der Mitarbeiterstab mitnichten immer weiter wachsen muss.

Zudem handelt es sich bei dem geplanten Anbau mitnichten um einen nüchternen Zweckbau: so sind im Erweiterungsbau neun fünfgeschossige Wintergärten geplant. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass diese unnötig die Kubatur erhöhen und keinen Mehrwert bieten, der den hohen Aufwand auch im Betrieb rechtfertigen würde. Durch einen Wegfall allein dieser Wintergärten ließen sich laut Bundesrechnungshof 14 Millionen Euro sparen (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2020/erweiterungsbau-fuer-das-bundeskanzleramt-berlin). Die Planung des Erweiterungsbaus wurde jedoch laut Auskunft der Bundesregierung aus „urheberrechtlichen Gründen an die Architekten des bestehenden Kanzleramtsgebäudes vergeben. Im Kontext der städtebaulichen Figur „Band des Bundes“ ist eine direkte Bezugnahme und Weiterführung der Architektur des Bestandsgebäudes bis hin zur Materialität gestalterischer Leitgedanke der Architekten – diese Konzeption umfasst insbesondere auch das sich regelmäßig wiederholende, die Gesamtkubatur gliedernde Element des Wintergartens bis hin zu seiner Ausprägung durch großflächige Glasfassaden mit einer hohen Transparenz“ (vgl. www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/groesserer-regierungssitz-1799034). Auf Nachfrage gibt die Bundesregierung an, dass die Wintergärten als die thermische Gebäudehülle des Bürogebäudes und als energetischer Pufferspeicher dienen sollen. Aufgrund der Errichtung auf der unmittelbaren Grundstücksgrenze und Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung muss laut Auskunft der Bundesregierung für den Erweiterungsbau aus Sicherheitsgründen ein Abstrahlenschutz gewährleistet werden (vgl. Drs. 19/24271).

Das Bundeskanzleramt plant außerdem eine zweite Brückenverbindung über die Spree, um das Bestandsgebäude mit dem Erweiterungsbau fußläufig zu verbinden. Diese äußerst aufwendige geplante Brücke soll 18 Mio. Euro kosten. Das Bundeskanzleramt hat, so erklärt der Bundesrechnungshof, bisher keine belastbaren Aussagen zur Nutzungsintensität der Brücke getroffen und den funktionalen Mehrwert nicht nachgewiesen. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, auf die zweite Brücke zu verzichten. Auf Nachfrage gibt die Bundesregierung an, dass eine zusätzliche Brücke „einer medientechnischen Verbindung zur Herstellung einer technischen Redundanz beider Gebäude“ diene (vgl. 19/24271). Dies sei über die Bestandsbrücke aufgrund begrenzter Flächen nicht realisierbar. Darüber hinaus müsse jederzeit eine interne Erreichbarkeit des Bestands- sowie des Erweiterungsgebäudes gegeben sein, was mit nur einer Brücke z. B. im Wartungsfall nicht zu gewährleisten sei (ebd.).

Außerdem ist im Anbau des Bundeskanzleramtes ein Kindergarten mit 15 Plätzen vorgesehen, der 2,8 Mio. Euro kosten soll. Die Bundesregierung argumentiert, dass „als attraktiver Arbeitgeber für Menschen mit Familienpflichten (...) das Bundeskanzleramt seinen Beschäftigten eine eigene Kinderbetreuungsmöglichkeit anbieten“

wolle (ebd.). Auch andere Bundesministerien in Berlin hätten „diesen Vorteil eines frühkindlichen Betreuungsangebotes auf der eigenen Liegenschaft erkannt, bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung“ (ebd.). Eine frühere Möglichkeit, bis zu zehn Kinder von Beschäftigten des Bundeskanzleramtes in der Betriebskindertagesstätte der Bundestagsverwaltung betreuen zu lassen, sei mittlerweile aufgrund des hohen Eigenbedarfs des Deutschen Bundestages entfallen. Daher sei eine eigene Kindertagesstätte für 12 bis 15 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren im Erweiterungsbau in Planung. Die überdurchschnittlichen Kosten, die mit dem Bau der Kindertagesstätte im Bundeskanzleramt verbunden sind, ergeben sich laut Bundesregierung daraus, dass die Kindertagesstätte „Bestandteil des Gesamtkonzeptes mit all seinen energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen“ (ebd.) sei. Daher ließen sich die Baukosten der Kindertagesstätte nicht isoliert betrachten und seien nicht mit denen anderer Einrichtungen zu vergleichen. Der Bundesrechnungshof kritisiert in seiner Stellungnahme deutlich, dass 2,8 Millionen Euro, die für den Bau der Kindertagesstätte für 12 bis 15 Kinder geplant sind, den Steuerzahler massiv belasten (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2020/erweiterungsbau-fuer-das-bundeskanzleramt-berlin).

Im Zuge der Gestaltung des Erweiterungsbaus ist außerdem der Bau und die Ausstattung einer 250 Quadratmeter umfassenden Kanzlerwohnung vorgesehen. Eine bis 2005 bestehende Amtswohnung im Bundeskanzleramt (Bestandsbau) wurde mit dem Amtsantritt der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel zu einem Raum für ausschließlich protokollarische Arbeitstermine umgebaut. Dieser wird durch den Bundeskanzler auch weiterhin als solcher genutzt (vgl. Drs. 19/24271).

Die Kritik unter anderem des Rechnungshofes bezieht sich auch auf den geplanten Hubschrauberlandeplatz (Kosten 10 Mio. Euro), der auf einem 23 m hohen, separat stehenden Turmbauwerk geplant wurde. Laut Auskunft der Bundesregierung finden jährlich ca. 50 bis 60 Flugbewegungen statt. Eine monatliche Erfassung der Flugbewegungen erfolgt nicht (ebd.). Der erhebliche Aufwand eines solchen Baus ist strikt abzulehnen.

Zunächst nicht vorgesehen war außerdem der Neubau eines Tunnels, der mit 39 Millionen Euro zu Buche schlägt. Vorerst war zu dem Neubau eine oberirdische Zufahrt geplant, die durch einen städtischen Park führen sollte. Dies lehnt jedoch der Bezirk Berlin-Mitte ab, weshalb nun ein Tunnel gebaut werden soll. Die bisherigen Kalkulationen gehen jedoch von den Kosten ohne einen solchen Tunnel aus (www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/steuergeldverschwendung-alle-faelle/details/doppeltes-bundeskanzleramt-2021).

